

# **Konzeption**

***miteinander leben GmbH***

**Individuelle und flexible Jugendhilfe in  
Norsingen**

**Stand: November 2021**



## **Inhaltsverzeichnis**

1. Kurzbeschreibung und rechtliche Grundlagen	2
2. Zielgruppe und Aufnahmebedingungen	2
3. Pädagogisches Angebot	4
3.1 Wohngruppe	4
3.2 Trainingswohnbereich	5
3.3 Ambulante Nachbetreuung	8
4. Zentrale Elemente unserer Arbeit	8
4.1 Pädagogische Orientierung	8
4.2 Kontaktbetreuer	9
4.3 Gruppengespräch und WG-Gespräche	9
4.4 Zusammenarbeit mit der Herkunftsfamilie	10
4.5 Schulische und berufliche Förderung	10
4.6 Therapeutische Unterstützung	11
4.7 Freizeitgestaltung und Feiertage	12
5. Qualitätssicherung	13
5.1 Schutzkonzept und Beschwerdemanagement	13
5.2 Fachpersonal	14
5.3 Teamsitzungen	15
5.4 Supervision	16
5.5 Klausurtagung	16
6. Anhang (Stufensystem Trainingswohnen)	



## **1. Kurzbeschreibung und rechtliche Grundlagen**

*Miteinander leben GmbH* ist eine stationäre Jugendhilfeeinrichtung für weibliche und männliche Kinder und Jugendliche ab 12 Jahren. Die Aufnahme erfolgt über die jeweils örtlich zuständigen Jugendämter. Wir bieten Leistungen im Rahmen des § 27 und § 41 SGB VIII in Verbindung mit den §§ 30, 34, 35a, 35 und 42 SGB VIII. Die Ausgestaltung der Hilfen nach § 35a SGB VIII erfolgt nach individueller Absprache mit dem jeweiligen Sachbearbeiter des Jugendamtes. Zusätzlich besteht eine Vereinbarung zum Schutzauftrag der Jugendhilfe gemäß § 8a Abs. 2 SGB VIII und § 72a SGB VIII zwischen dem Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald und unserer Einrichtung.

Als verbindliche Grundlage unserer Arbeit steht unser Leitbild, welches in unserer Klausurtagung jährlich besprochen und aktualisiert wird.

Wir bieten Kindern und Jugendlichen ein individuelles und bedarfsorientiertes Betreuungskonzept sowie vielseitige Wohnformen. Diese reichen von der Wohngruppe über einen Verselbständigungsbereich in Form mehrerer Wohngemeinschaften bis hin zur ambulanten Nachbetreuung. Die überschaubare Größe mit insgesamt 22 stationären Plätzen schafft eine familiäre Atmosphäre und ermöglicht uns, sehr flexibel auf die individuellen Bedürfnisse jedes einzelnen Jugendlichen einzugehen.

## **2. Zielgruppe und Aufnahmebedingungen**

Unser Angebot richtet sich an Kinder, Jugendliche und junge Volljährige,

- deren momentane Familiensituation derart belastend ist, dass eine (zeitweise) Trennung des Kindes/Jugendlichen von seiner Familie notwendig ist.



- die Defizite, Verhaltensauffälligkeiten, Beziehungsstörung, Lernbehinderungen oder psychische Störungen entwickelt haben, die innerhalb des derzeitigen Sozialisationsumfeldes keine Besserung erwarten lassen und der professionellen Hilfe bedürfen.
- deren gesamtes Sozialisationsumfeld als belastend und gefährdend für das Kind/ den Jugendlichen einzuschätzen und eine gesunde Entwicklung nicht möglich ist.

Die Aufnahme erfolgt ausschließlich über Anfragen durch das örtlich zuständige Jugendamt, welches entscheidet, ob eine stationäre Hilfe geeignet und notwendig ist. Daraufhin findet ein unverbindliches Gespräch statt, bei dem wir den jungen Menschen und ihren Eltern die gesamte Einrichtung vorstellen, Regeln und Strukturen des Zusammenlebens ausführlich erklären und alle Fragen beantworten. Nach diesem ersten Kennenlernen bieten wir den Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit eines Probewohnens an. Bei erfolgter Aufnahme wird eine Probezeit von 6 Wochen vereinbart, die gegebenenfalls verlängert werden kann. Innerhalb dieser Zeit findet in der Regel das erste Hilfeplangespräch mit dem Jugendamt statt, bei welchem gemeinsam mit den Kindern, Jugendlichen und Sorgeberechtigten die Ziele für die Betreuung in unserer Einrichtung festgelegt werden. Um die Eingewöhnungszeit und die Integration in die Gruppe zu erleichtern, erhält jeder neu aufgenommene junge Mensch für die ersten zwei Wochen einen erfahrenen Jugendlichen als Paten.

Wir erhalten sowohl regionale als auch überregionale Anfragen, wobei die Anzahl der Anfragen regionaler Jugendämter (Stadt Freiburg, Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald, Müllheim, Emmendingen) überwiegt.

Kinder und Jugendliche mit schweren geistigen und/oder körperlichen Behinderungen, akuter Suizidalität, Drogenabhängigkeit und akuten Psychosen können wir nicht aufnehmen.



### **3. Pädagogisches Angebot**

#### **3.1 Wohngruppe**

Die Wohngruppe befindet sich in einem freistehenden Winzerhaus mit großem Garten zwischen Feldern und Weinbergen. Es bestehen regelmäßige Bus- und Bahnverbindungen nach Freiburg und Müllheim. Hier leben 8 und in einer angrenzenden Wohnung 2 weibliche und männliche Kinder und Jugendliche ab 12 Jahren, die von qualifiziertem Fachpersonal im Schichtdienst mit Nachtbereitschaft gemäß der §§ 27 oder 41 i. V. m. §§ 34, 35a und 42 SGB VIII betreut werden. Jedes Kind und jeder Jugendliche<sup>1</sup> bewohnt sein eigenes, voll möbliertes Zimmer, das er individuell gestalten darf. Neben der großen Wohnküche gibt es ein Esszimmer, ein Wohnzimmer sowie einen großzügigen Freizeitraum. Die Alltagsgestaltung erfolgt in familienanalogen Strukturen, wobei jeder Bewohner einem geregelten Tagesablauf nachgeht und hierfür gemeinsam mit seinem Kontaktbetreuer einen individuellen Wochenplan erstellt. Dieser beinhaltet feststehende, für alle Gruppenmitglieder verbindliche Termine, wie Zimmer- und Gruppendienste, das wöchentliche Gruppengespräch sowie bedarfsorientierte Termine, wie Nachhilfe und Kontaktbetreuergespräche. Das Gruppengespräch gibt Raum für Diskussionen, Anregungen und Verbesserungsvorschläge für alle Themen, die das Zusammenleben in der Wohngruppe betreffen.

Die Kinder und Jugendlichen besuchen öffentliche Schulen in Freiburg, Müllheim und Umgebung, absolvieren Ausbildungen oder Praktika. Nachmittags um 14 Uhr findet ein gemeinsames Mittagessen statt, das von Betreuern oder Hauswirtschaftskräften zubereitet wird. Nach der anschließenden Mittagsruhe und Hausaufgabenbetreuung steht Zeit für Hobbies und Freunde zur Verfügung.

---

<sup>1</sup> Aus Gründen der besseren Lesbarkeit und Verständlichkeit verzichten wir auf die Formulierungen, wie Mitarbeiter/innen, Betreuer/innen, der/die Jugendliche etc. und beschränken uns lediglich auf die allgemein übliche maskuline Form. Selbstverständlich ist immer die feminine Form eingeschlossen, auch wenn dies nicht explizit sprachlich zum Ausdruck kommt.



### **3.2 Trainingswohnbereich**

Im Rahmen unseres Verselbständigungskonzeptes ist der Trainingswohnbereich eine Weiterführung der Betreuung in der Wohngruppe mit dem Ziel, die Jugendlichen auf eine eigenverantwortliche Lebensführung vorzubereiten. Hierfür benötigen die jungen Menschen individuelle, soziale, emotionale und kognitive Förderung. Die Betreuung erfolgt auf der Grundlage des § 27 oder § 41 i. V. m. §§ 34 und 35a SGB VIII.

Im Trainingswohnbereich werden insgesamt 13 weibliche und männliche Jugendliche ab 16 Jahren in Dreier-Wohngemeinschaften, Einzelwohnungen sowie Zweier-Wohngemeinschaften betreut. In einer der Wohnungen sind zusätzlich ein Mitarbeiterbüro und ein Nachtbereitschaftszimmer vorhanden. Die Wohnungen liegen im Umkreis von 2 Kilometern zum Hauptgebäude der Einrichtung, in welchem sich die Wohngruppe und die Verwaltung befinden. Das Team aus qualifiziertem Fachpersonal betreut die jungen Menschen im Trainingswohnbereich täglich (außer Samstag) mit Nachtbereitschaft und Frühdienst, davon an vier Tagen im Doppeldienst. Außerhalb dieser Betreuungszeiten besteht eine durchgehende Rufbereitschaft.

Die Jugendlichen im Trainingswohnbereich werden gezielt auf eine selbständige Lebensführung vorbereitet und versorgen sich weitestgehend autonom. Da wir jeden Jugendlichen in seiner Vielfalt betrachten und nicht alle Jugendliche gleichviel Unterstützungsbedarf benötigen, arbeiten wir nach einem individuell Entwickelten Stufensystem. Um die notwendige Flexibilität zu gewährleisten, können flexible Vereinbarungen innerhalb der Stufe getroffen werden. Die ausführliche Stufenbeschreibung ist im Anhang dargestellt. Hierfür bieten wir Übungsfelder und bedarfsorientierte Hilfestellungen, in welchen hauswirtschaftliche und organisatorische Fähigkeiten erlernt werden können. Auch hier bildet die Wochenplanung mit verbindlichen Zeiten einen zentralen Betreuungsschwerpunkt. Er gibt klare Tagesstrukturen, durchschaubare Abläufe sowie bewusst gesetzte Freiräume zur selbständigen Freizeitgestaltung vor. Zweimal wöchentlich finden Wohnungsabnahmen statt, bei welchen die jungen Menschen ihr Zimmer aufräumen und einen Dienst innerhalb der Wohngemeinschaft übernehmen. Zu



Wochenbeginn erledigen wir gemeinsam den Großeinkauf, wobei jeder Jugendliche für sich selbst einkauft. Je nach Bedarf wird im wöchentlichen Wechsel in einer Wohngemeinschaft gemeinsam gekocht. Auch die selbständige Einteilung der Gelder stellt ein wichtiges Lernfeld dar.

Wir verbinden gruppenpädagogische Angebote mit intensiver Einzelarbeit. Einmal wöchentlich findet in jeder Wohngemeinschaft ein verbindliches WG-Gespräch statt, in dem das Zusammenleben reflektiert, potentielle Konflikte geklärt und anstehende Aufgaben und Erledigungen geplant werden. Zusätzlich findet mehrmals im Monat ein Kontaktbetreuergespräch statt. Bei diesem bespricht der Jugendliche mit seinem zuständigen Betreuer verschiedene Themen das gesamte Leben in und außerhalb der Einrichtung betreffend.

Im Trainingswohnbereich stehen die individuelle Förderung und Persönlichkeitsentwicklung des Einzelnen im Hinblick auf die bevorstehende Verselbständigung im Vordergrund. Die Jugendlichen erhalten neben der emotionalen, schulischen und beruflichen Unterstützung auch Hilfestellung bei Anträgen und behördlichen Angelegenheiten, bei der Wohnungssuche und der Umstellung auf eine eigenständige Finanzierung.

### **Voraussetzungen für einen Wechsel oder eine Aufnahme in den Trainingswohnbereich**

- Selbständiges Aufstehen
- Einem geregelten Tages- und Wochenablauf nachgehen
- Verbindliches Einhalten von Regeln und Absprachen
- Erkennbare Anteile von Selbständigkeit
- Freiwillige, aktive Mitwirkung und Akzeptanz der Rahmenbedingungen

In der Regel werden die Jugendlichen zunächst auf der Wohngruppe aufgenommen und wechseln bei fortgeschrittener Selbständigkeit und emotionaler Stabilität in den



Trainingswohnbereich der Einrichtung. Wir nehmen Jugendliche auch direkt in den Trainingswohnbereich auf, wenn dies vom Jugendamt explizit angefragt wird. In beiden Fällen wird eine Probezeit von 6 Wochen mit der Option einer Verlängerung vereinbart. Auch eine mögliche Rückkehr aus dem Trainingswohnbereich auf die Wohngruppe kann flexibel entschieden werden, wenn wir es für die Entwicklung und das Wohlbefinden des Jugendlichen als notwendig erachten.

Ein bevorstehender Wechsel von der Wohngruppe in den Trainingswohnbereich wird zunächst in den jeweiligen Teamsitzungen besprochen und im Rahmen der Kontaktbetreuergespräche mit dem Jugendlichen vorbereitet. Hierzu dient ein Fragebogen, der speziell den Grad der Selbständigkeit und die Voraussetzungen für den Trainingswohnbereich abfragt. Vor dem Wechsel wird gemeinsam mit dem Jugendlichen ein Übergabegespräch mit dem Kontaktbetreuer der Wohngruppe und dem neuen Kontaktbetreuer des Trainingswohnbereiches geführt. Bei Jugendlichen mit starken Bindungs- und Beziehungsstörungen besteht die Möglichkeit, auch im Trainingswohnbereich den ursprünglichen Kontaktbetreuer der Wohngruppe zu behalten. Aufgrund des erhöhten organisatorischen Aufwandes können wir dies jedoch nur vereinzelt gewährleisten.

Der Trainingswohnbereich entstand aus dem Bedarf heraus, den Übergang zwischen stationärer und ambulanter Hilfe in möglichst kleinen Etappen mit gezielter Vorbereitung zu gestalten. In der Praxis zeigten sich hier deutliche Lücken und Defizite, welche schnell zu Überforderung der Jugendlichen und jungen Volljährigen führten und den Verselbständigungsprozess erschwerten. Nicht zuletzt aufgrund der steigenden Anzahl an Neuanfragen für ältere Jugendliche (ab 16 Jahren) besteht zunehmend Bedarf einer individuell gestalteten Vorbereitung auf die Selbständigkeit innerhalb eines geschützten Rahmens mit entsprechender Betreuungsintensität.



### **3.3 Ambulante Nachbetreuung**

Die ambulante Nachbetreuung gemäß § 27/41 i. V. m. § 30 oder 35 SGB VIII stellt den letzten Schritt unseres Verselbständigungskonzeptes dar. Hier werden die Jugendlichen in ihren eigenen Wohnungen bis in die völlige Selbständigkeit begleitet.

## **4. Zentrale Elemente unserer Arbeit<sup>2</sup>**

### **4.1 Pädagogische Orientierung**

Wir stellen den Jugendlichen in den Mittelpunkt unseres Handelns. Hierbei sind wir bestrebt, innerhalb unserer Betreuung auf jeden Jugendlichen individuell und flexibel einzugehen und dabei seine Vorgeschichte, besonderen Fähigkeiten und Persönlichkeitsmerkmale zu berücksichtigen. Ziel unserer Arbeit ist, die jungen Menschen in ihrer individuellen Entwicklung zu fördern und auf dem Weg zu einem selbstbestimmten, eigenverantwortlichen Leben zu begleiten. Dabei legen wir großen Wert auf einen herzlichen, respektvollen und offenen Umgang mit den Jugendlichen und ihren Herkunftsfamilien. Diesen Umgang pflegen auch die Mitarbeiter untereinander und sind sich ihrer Vorbildfunktion bewusst.

Durch eine herzliche und familiäre Atmosphäre soll *miteinander leben* ein „vorübergehendes Zuhause“ sein, das von Wertschätzung und Vertrauen geprägt ist. Dadurch schaffen wir eine Grundlage, auf der die Jugendlichen tragbare und verlässliche Beziehungen aufbauen können. Erst dann können moralische Wertsysteme verinnerlicht werden, die einen verantwortungsvollen Umgang mit sich selbst und den Mitmenschen ermöglichen.

Wir legen großen Wert auf eine vielseitige Netzwerkarbeit und stehen mit unseren Kooperationspartnern in engem Austausch.

---

<sup>2</sup> Aus Gründen der besseren Lesbarkeit sind in den Abschnitten 4. und 5. lediglich „die Jugendlichen“ genannt. Hier sind Kinder und junge Volljährige mit eingeschlossen.



## **4.2 Kontaktbetreuer**

Wir sind der Überzeugung, dass eine gelungene pädagogische Arbeit mit den Jugendlichen nur auf der Basis einer gesunden Beziehung erfolgen kann. Jeder Jugendliche hat einen Kontaktbetreuer, der mindestens einmal im Monat ein ausführliches Gespräch mit ihm führt. In diesem werden die Ziele aus dem Hilfeplan besprochen und mit dem momentanen Entwicklungsstand verglichen. Daraus erarbeiten wir mit ihm anstehende Aufgaben, formulieren Nahziele und reflektieren mögliche Fort- oder Rückschritte. Die Selbsteinschätzung der Jugendlichen ist hierbei von großer Bedeutung. Themen eines Kontaktbetreuergespräches können sein: Momentanes Wohlbefinden des Jugendlichen in der Wohngruppe/WG, Regeln, Absprachen, Termine und Wochenplan, der Kontakt mit der Herkunftsfamilie, die Situation in Schule/Beruf, Beziehungen und Freunde, etc. Jedes Gespräch wird dokumentiert und als Grundlage für das nächste Treffen verwendet. In Krisenzeiten intensiviert sich die Kontaktbetreuerarbeit und die Gespräche erfolgen (teilweise mehrmals) wöchentlich. Der Kontaktbetreuer ist zudem für den regelmäßigen Austausch mit Eltern, Schule, Therapeuten und sonstigen Kooperationspartnern verantwortlich. Die Beziehung zwischen dem Jugendlichen und Betreuer ist geprägt von Vertrauen, Ehrlichkeit und Empathie.

## **4.3 Gruppengespräch und WG-Gespräche**

Die Gruppen- und WG-Gespräche bilden die Grundlage für eine aktive Partizipation jedes Einzelnen an der Gestaltung des Zusammenlebens. Sie fördern die Kommunikationsfähigkeit, das Gefühl der Gruppenzugehörigkeit sowie die bewusste Auseinandersetzung mit sich, seiner Umwelt und den Mitmenschen. Das Gruppengespräch ist für alle Gruppenmitglieder verbindlich und findet einmal wöchentlich in der Wohngruppe in angenehmer Atmosphäre mit Snacks und Getränken statt. Zunächst treffen sich die Jugendlichen ohne Betreuer und sammeln ihre Punkte. Beim anschließenden Gespräch werden diese den Betreuern



vorgetragen und diskutiert. Themen, die nicht abschließend geklärt werden können, werden ins Team gebracht und das Ergebnis im nächsten Gruppengespräch besprochen.

Die WG-Gespräche finden ebenfalls einmal wöchentlich in jeder WG statt. Häufig verbinden wir die Gespräche mit gemeinschaftlichem Kochen.

#### **4.4 Zusammenarbeit mit der Herkunftsfamilie<sup>3</sup>**

Die Elternarbeit bildet einen wichtigen Bestandteil unserer Arbeit. Hierbei legen wir großen Wert auf einen offenen, ehrlichen Austausch, hohe Transparenz, gegenseitige Wertschätzung und Anerkennung. Wir bieten pro Jahr 10 verbindliche Termine für Elterngespräche in unserer Einrichtung an. Auch außerhalb dieser Termine stehen wir gerne als Ansprechpartner zur Verfügung, beziehen die Eltern in Entscheidungen mit ein und informieren sie über Entwicklungen und aktuelle Ereignisse ihrer Kinder. Wir sind uns der großen Bedeutung der Eltern-Kind-Beziehung bewusst und haben daher den Anspruch, jedes Elternteil für eine Zusammenarbeit im Interesse des Kindes zu gewinnen. Hierfür gehen wir auch mehrmals aktiv auf die Eltern zu und bieten ihnen Mitwirkung an. Sofern es die familiäre Situation zulässt, befürworten wir regelmäßige Besuche und Heimfahrten.

#### **4.5 Schulische und berufliche Förderung**

Alle Kinder und Jugendliche besuchen öffentliche Schulen oder Ausbildungsbetriebe in Freiburg, Müllheim und Umgebung. Den regelmäßigen Austausch mit Lehrern, Bildungsbegleitern, Schulsozialarbeitern sowie Ausbildungs- und Betriebsleitern sehen wir als zwingend erforderlich für einen erfolgreichen Schulbesuch und Ausbildungsverlauf. Wir

---

<sup>3</sup> Hierzu können neben den leiblichen Eltern auch Pflege-/Adoptiveltern, Stiefeltern, gesetzliche Vertreter, sonstige Verwandte zählen



unterstützen die Jugendlichen durch tägliche Hausaufgabenbetreuung und Hilfe bei der Vorbereitung für Klausuren und Referate.

Zusätzlich besteht an vier Tagen pro Woche die Möglichkeit, von unseren einrichtungsinternen Nachhilfelehrern Einzelstunden in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik zu erhalten. Wir kooperieren zudem mit externen Nachhilfeinstituten (Fairlernzirkel, Studienkreis), Trägern von Ausbildungsbegleitenden Hilfen (AbH), Agentur für Arbeit in Freiburg, Berufliche Bildung Freiburg (BBQ), Straßenschule Freiburg, Jugendberatung Freiburg, Kompetenzagentur in Müllheim etc.

#### **4.6 Therapeutische Unterstützung**

Neben der haus- und fachärztlichen Versorgung sehen wir eine begleitende therapeutische Unterstützung als außerordentlich hilfreich an. Ein Großteil unserer Jugendlichen befindet sich in ambulanter Therapie. Wir begleiten regelmäßig Therapiegespräche und beziehen die behandelnden Therapeuten bei wichtigen Entscheidungen oder Gesprächen mit ein. Unsere Kooperationspartner sind:

- Kinder- und Jugendpsychiatrie Freiburg
- Institut für Psychoanalyse und Psychotherapie Freiburg e. V. (IPPF)
- Institut für Psychologie (Uni Freiburg)
- Fachklinik für Psychiatrie (Haus Vogt Titisee-Neustadt)
- Gemeinschaftspraxis Dr. Adam/Dr. Krieg (Fachärzte für Kinder- und Jugendpsychiatrie/ Psychotherapie) Freiburg
- Dr. Weißer Freiburg (Kinder- und Jugendpsychiater)
- Verschiedene niedergelassene Psychologen, Psychotherapeuten, Psychiater etc.
- Drogenberatungsstellen (DROBS Freiburg, KOBRA Müllheim)



- Stationäre Programme bei Drogenproblematik (*clean kids*, Weinsberg oder Weissenau)
- Sonstige Beratungsstellen (Jugendberatung, Pro Familia etc.)

#### **4.7 Freizeitgestaltung und Feiertage**

Eine aktive und vielseitige Freizeitgestaltung ist ein weiterer Schwerpunkt unserer Arbeit. Hierbei gilt es, eine gesunde Balance zwischen Erholung und Aktivität sowie zwischen eigenständiger Beschäftigung und gewissen Vorgaben bzw. verbindlichen Gruppenaktionen zu schaffen. Wir bieten den Jugendlichen abwechslungsreiche Freizeitaktivitäten sowohl innerhalb als auch außerhalb der Einrichtung. Neben Kooperationspartnern, wie dem Fitnesscenter in Bad Krozingen, Vereine für Fußball, Schwimmen, Boxen, Reiten, können die Jugendlichen Aktivitäten, wie Bogenschießen, Bowling in der nahen Umgebung sowie Tischtennis, Kicker und Fußball im eigenen Garten nachgehen. Auch ein kleiner Gemüsegarten, den wir mit den Jugendlichen angelegt haben, dient als Ausgleich zum Schul- und Arbeitsalltag. Die Jugendlichen sollen aktiv in die Freizeitgestaltung involviert werden. Sie können ihre Ideen für Gruppenaktionen an Wochenenden im Gruppengespräch einbringen. Auch im künstlerisch-kreativen Bereich organisieren wir Aktionstage für Raumgestaltung, Zeichnen, Malen. Eine Studentin der Kunsttherapie bietet auf Honorarbasis aktuell einmal wöchentlich kunsttherapeutische Einzelstunden in unserer Einrichtung an.

Jedes Jahr veranstalten wir zahlreiche Ferienfreizeiten. Zu den festen Reisen zählen eine mehrtägige Städtereise, eine Skifreizeit, eine Pfingstfreizeit und eine große Sommerfreizeit nach Südfrankreich. Zwischendurch unternehmen wir auch kleinere Reisen in der nahen Umgebung. Alle Freizeiten werden von uns finanziert und sind für die Kinder und Jugendlichen der Wohngruppe verbindlich. Die Ferien- und Freizeitgestaltung der Jugendlichen aus dem Trainingswohnbereich gestalten wir bedarfsorientiert und individuell. Die Jugendlichen werden entweder in die Freizeiten der Wohngruppe mit eingebunden,



verreisen in Kleingruppen mit externen Jugendreiseveranstaltern oder wir organisieren separate Freizeiten für den gesamten Trainingswohnbereich.

Das Feiern von Festtagen liegt uns sehr am Herzen. Neben den gesetzlichen Feiertagen veranstalten wir ein großes Sommerfest, bei dem Schulabschlüsse gefeiert werden. Die Vorweihnachtszeit nehmen wir jährlich zum Anlass, alle Eltern und Jugendlichen zu einem Adventscafé einzuladen.

## **5. Qualitätssicherung**

### **5.1 Schutzkonzept und Beschwerdemanagement**

Das oberste Ziel unserer Einrichtung ist die individuelle Förderung und Unterstützung von Kindern und Jugendlichen. Es ist uns wichtig, dass die uns anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen bei uns einen sicheren Ort vorfinden an welchem sie geschützt sind, ihre Rechte gewahrt und sie gehört werden.

Grundlagen unserer pädagogischen Arbeit stellt die Möglichkeit der Beteiligung dar, welche durch die partizipative Grundhaltung der Mitarbeiter im Alltag ermöglicht wird. In unserer Einrichtung gibt es außerdem ein Beschwerdeverfahren, welches sich an den Bedürfnissen der Jugendlichen orientiert. Wir klären die Jugendlichen bei uns über ihre Rechte und Pflichten auf und üben mit ihnen wie es geht, sich zu beschweren. Sie erlernen bei uns so eine Beschwerdekompentenz und werden in ihrem Recht aktiv unterstützt.

Zweck des Beschwerdemanagements ist es, eine einheitliche und schnelle Erfassung und Bearbeitung von Beschwerden sicher zu stellen. Beschwerden jeglicher Art, sei es von Jugendlichen, Angehörigen, Betreuern, Besuchern oder Kooperationspartnern etc., werden mit Hilfe unseres Beschwerdeformulars erfasst. Für die Jugendlichen ist ein Briefkasten für anonyme Beschwerden und Anregungen vorhanden. Das wöchentlich stattfindende Gruppengespräch sowie die WG-Gespräche bieten ein offenes Forum, um die Beschwerden zu thematisieren.



Unabhängig von Verlauf und Klärung einer Beschwerde, wird die abschließende Dokumentation der Einrichtungsleitung vorgelegt. Die eingegangenen Beschwerden werden in der nächsten Teamsitzung besprochen. Die statistische Auswertung erfolgt durch die Einrichtungsleitung und wird in der jährlich stattfindenden Klausurtagung vorgelegt.

Alle Bereiche die den Schutz, die Beteiligungs- und Beschwerdemöglichkeiten der Jugendlichen betreffen sind in eigenen Konzeptionen für die gesamte Einrichtung dargestellt. Die Einrichtung miteinander leben hat als Mitglied des Bundesverbandes VPK einen Verhaltenskodex unterzeichnet und sich somit selbst verpflichtet die darin formulierten Standards umzusetzen.

- Respektvolle und Wertschätzende Grundhaltung
- Kinderrechte und Kinderschutz als fortwährende Aufgabe im beruflichen Alltag
- Beteiligungsrecht der Jugendlichen und deren Familienangehörigen
- Beschwerdemöglichkeiten

Die Mitarbeiter von miteinander leben bestätigen in einer Selbstverpflichtungserklärung ebenfalls die Wahrung und Achtung dieser Standards.

## **5.2 Fachpersonal**

Unser pädagogisches Mitarbeiterteam besteht ausschließlich aus qualifiziertem Fachpersonal. Hierzu zählen:

- Sozialpädagogen (Dipl.)
- Sozialarbeiter (B.A.)
- staatlich anerkannte Jugend- und Heimerzieher
- staatlich anerkannte Erzieher und Arbeitserzieher

Zudem beschäftigen wir Fachpersonal in der Verwaltung, Hauswirtschaft und Haustechnik.



Wir kooperieren mit den umliegenden Fach- und Hochschulen in Freiburg, Offenburg, Basel etc. und bieten Ausbildung/Anleitung für:

- Praktikanten im Anerkennungsjahr
- Praktikanten im praktischen Studiensemester (Soziale Arbeit, Heilpädagogik)
- Auszubildende Jugend- und Heimerzieher, Erzieher, Heilpädagogen
- Teilnehmer Freiwilliges Soziales Jahr (Paritätischer Wohlfahrtsverband)

Wir erweitern unsere Fachkompetenz in regelmäßigen Fort- und Weiterbildungen. Hierzu nehmen wir Angebote aus unserem Verband (VPK), KVJS, verschiedener Arbeitskreise, Hochschulen sowie freien Bildungsträgern wahr. Jeder Mitarbeiter erhält zu diesem Zweck 5 bezahlte Arbeitstage pro Jahr und ist verpflichtet, zentrale Erkenntnisse und Materialien der Fortbildung innerhalb der Teamsitzungen an die Kollegen weiterzugeben.

### **5.3 Teamsitzungen**

Wir legen großen Wert auf einen regelmäßigen, intensiven Austausch innerhalb des Teams. Unterschiedliche pädagogische Standpunkte sollen diskutiert und zu einem tragfähigen Konsens innerhalb des Teams geführt werden. Wir sind bestrebt, unser Handeln zu reflektieren und hinsichtlich seines pädagogischen Nutzens für die Kinder und Jugendlichen immer wieder zu überprüfen.

Die Teamsitzungen finden in der Regel einmal pro Woche statt. Das Team der Wohngruppe und des Trainingswohnbereiches treffen sich separat, wobei nach Bedarf ein Team mit allen Mitarbeitern zur Besprechung gruppenübergreifender Themen einberufen wird. Hierzu werden gegebenenfalls Mitarbeiter der Verwaltung oder Hauswirtschaft/Haustechnik hinzugezogen. Einmal im Monat findet ein Verwaltungsteam statt, in welchem



Neuaufnahmen, Umzüge, wichtige Termine sowie finanzielle und organisatorische Themen besprochen werden.

#### **5.4 Supervision**

Jedes Team erhält einmal im Monat Supervision durch einen externen, ausgebildeten Supervisor. Wir legen Wert darauf, dass dieser eine medizinische oder psychologische/psychotherapeutische Ausbildung hat. In der vorhergehenden Teamsitzung wird entschieden, welche Fälle und Schwerpunkte in der Supervision behandelt werden sollen. Bei Bedarf besteht die Möglichkeit einer Einzelsupervision. In der Regel wechseln wir den Supervisor alle zwei Jahre.

#### **5.5 Klausurtagung**

Einmal im Jahr halten wir eine 2-tägige Klausurtagung, an der alle Mitarbeiter teilnehmen. Diese dient dazu, das vergangene Jahr zu reflektieren, das bevorstehende Jahr zu planen, Zeit und Raum für kritische Auseinandersetzung mit unserer pädagogischen Arbeit zu schaffen sowie neue Mitarbeiter mit dem Konzept der Einrichtung vertraut zu machen. Die Jugendlichen haben die Möglichkeit, im Gruppengespräch ihre Wünsche und Themen für die Klausurtagung zu sammeln und den Betreuern zur Diskussion mitzugeben. Auch die Mitarbeiter bringen ihre Ideen ein, woraus im Vorfeld eine Planung der zwei Tage erstellt wird.

In der Regel wählen wir zusätzlich einen Themenschwerpunkt, den wir unter Einbezug von Literatur oder Filmmaterial behandeln. Ein wichtiger Bestandteil der Klausurtagung ist nicht zuletzt die Auswertung des Beschwerdemanagements, woraus konzeptionelle Verbesserungen und neue Ideen hervorgehen.